Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Sicherheit und Ordnung
AZ: 12.40.50-2025/000001

VORLAGE
mit 1 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
24.11.2025	**2049/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport und Soziales	02.12.2025						

Betreff:

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Stadt Lennestadt beschließt die Widmung des nachfolgend aufgeführten Verkehrsweges (Gemarkung Elspe, Flur 64, Flurstück 86) in Lennestadt-Elspe.

Sachdarstellung:

Der Fußweg dient als Verbindungsweg zwischen der „Peter-Soemer-Straße“ und der Pfarrkirche „St. Jakobus. d. Ä.“ / Gellestatt. Der Verbindungsweg steht dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und ist als öffentlicher Weg für Fußgänger zu widmen. Das Grundstück Gemarkung Elspe, Flur 64, Flurstück 86 steht im Eigentum der Stadt Lennestadt.

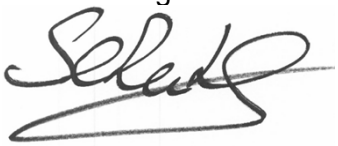
Erst durch die Widmung gemäß § 6 StrWG NRW erhalten Straßen, Wege und Plätze rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche. Die rechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene Widmung liegen vor. Eine Widmung ist zu veranlassen.

. . .

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	

In Vertretung



Schürheck
Beigeordneter

Anlage(n):
(1) Lageplan